

RESOLUTION

Urheber	AdG/LA, durch Barbara Lanthemann, Sarah Constantin, Emmanuel Amoos und Blaise Carron
Gegenstand	Schluss mit den Kündigungen nach der Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub: Mehr Schutz für Mütter!
Datum	13.06.2019
Nummer	7.0118

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999;
eingesehen Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002;
eingesehen Artikel 156 des Gesetzes über das Reglement des Grossen Rates des Kantons Genf (loi portant règlement du Grand Conseil de la République et canton de Genève) vom 13. Dezember 1985,
erwägend

- das schockierende Ergebnis einer kürzlich durch Travail.Suisse durchgeführten Studie, gemäss der jede zehnte Frau der Schweiz nach dem Mutterschaftsurlaub die Kündigung erhält
- die zu kurze Dauer des Kündigungsschutzes von 16 Wochen (Art. 336c Abs. 1 Bst. c OR), durch welche Mütter nicht ausreichend gegen eine missbräuchliche Kündigung geschützt sind
- die Schwierigkeit für Frauen, rechtliche Schritte einzuleiten, um in solchen Fällen ihre Rechte geltend zu machen
- die Tatsache, dass die Höhe der durch das Gesetz vorgesehenen Entschädigungen zu gering sind, um abschreckend zu wirken, ganz zu schweigen von den geringen Erfolgsaussichten dieser Verfahren
- die Notwendigkeit, Frauen nach der Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub besser zu schützen
- die Motionen und parlamentarischen Initiativen von Nationalrat Mathias Reynard mit Forderungen und Vorschlägen zur Verbesserung des Schutzes von Frauen gegen Kündigungen nach der Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub

Schlussfolgerung

Der Grosse Rat des Kantons Wallis ersucht die Bundesversammlung deshalb:

- Das Nötige zu unternehmen, um die möglichen Sanktionen gegenüber Arbeitgebern zu verschärfen, die eine Mutter aufgrund von Schwangerschaft oder Mutterschaft entlassen.
- Die notwendigen Gesetzesänderungen vorzunehmen, um die Dauer des gesetzlichen Schutzes von Müttern nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz zu verbessern und zu verlängern, um sie tatsächlich gegen eine Kündigung aufgrund von Schwangerschaft oder Mutterschaft zu schützen, insbesondere durch eine Umkehrung der Beweislast, die Erhöhung der Anzahl Monate, während der eine Frau nach einer missbräuchlichen Kündigung Anspruch auf Besoldung hat, oder die Anordnung ihrer Wiedereingliederung beim Arbeitgeber.